

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 26.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz am 08.07.2021

Am Donnerstag, den 08.07.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 17. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.04.2021 | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10.05.2021 | |
| 5 | Bericht des Ausschussvorsitzenden | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Beratung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Gesundheitszentrum für Kur- und Rehabilitationstourismus im Sinne des SGB am Wockninsee" der Gemeinde Ückeritz (GVUe-0552/19) | GVUe-0963/21 |
| 8 | Beratung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gesundheitszentrum" der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0964/21 |
| 9 | Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10b ""Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU-Dresden in der Gemeinde Loddin" der Gemeinde Loddin in der Fassung 03-2021 | GVUe-0957/21 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | |
|------------|--|--------------|
| 10 | Informationen zur mündlichen Verhandlung zum Umlegungsverfahren Mühlenstraße | |
| 11 | Bauanträge | |
| 11.1 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. 2, Flur 2, Flst. 406/39 (B-Plan Nr. 18) | GVUe-0959/21 |
| 11.2 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Dreiercarports und Antrag auf Abweichung von § 3 GarVO M-V in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 277/17 (B-Plan Nr. 4 A, 1. Änd.) | GVUe-0960/21 |
| 11.3 | gemeindliches Einvernehmen zu 2 Bauanträgen: Errichtung von zwei Wohngebäuden mit jeweils 2 WE Ferienwohnungen und je 1 Carport pro Wohneinheit in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 436/1, 436/2, 443/1, 443/2 | GVUe-0961/21 |
| 11.4 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle für Strandkörbe und -Mobilier in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 268/17 (B-Plan Nr. 4 B - 5. Änd.) | GVUe-0962/21 |
| 11.5 | Informationen zum angelehnten Bauantrag Bahnhofstraße | |
| 12 | Beratung zur Änderung der Parkflächen auf Antrag eines Anliegers | |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Biedenweg
Ausschussvorsitzender

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 01.07.2021 | |
| abzunehmen am: | 09.07.2021 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |